

# Einwilligung in den Versand unverschlüsselter E-Mails durch Finanzbehörden gemäß § 87a Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 der Abgabenordnung (AO)

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Hinweise im Begleitschreiben zu diesem Formular.  
Füllen Sie die Felder bitte leserlich aus. Kreuzen Sie bitte Zutreffendes an.

--

Name, Vorname bzw. Firma:	
Anschrift:	
Steuernummer:	

*Bei natürlichen Personen:*

- Geburtsdatum:	
- Identifikationsnummer <sup>1</sup> :	

*Bei Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen sowie bei nicht geschäftsfähigen bzw. beschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen:*

Gesetzlich vertreten durch:	
Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

- Die gesetzliche Vertretung und deren Umfang ist dem o.g. Finanzamt bereits bekannt.
- Ein Nachweis der gesetzlichen Vertretung und - im Fall einer Betreuung - ihrer Reichweite liegt bei.

Ich bitte, den zukünftigen Informationsaustausch per E-Mail über folgende E-Mail-Adresse durchzuführen:

E-Mail-Adresse:	
-----------------	--

- Es handelt es sich hierbei um eine E-Mail-Adresse, auf die ich Zugriff habe und deren Posteingang ich regelmäßig auf Mitteilungen des o.g. Finanzamts überwache.

oder

- Es handelt es sich hierbei um die E-Mail-Adresse einer von mir nach § 80 AO zu meiner Vertretung bevollmächtigten Person. Diese Person überwacht den Posteingang regelmäßig auf Mitteilungen des o.g. Finanzamts.

**Die Überwachung des E-Mail-Postfachs auf Mitteilungen des o.g. Finanzamts liegt in meiner Verantwortung.**

<sup>1</sup> Die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilte Identifikationsnummer nach § 139b AO finden Sie auch auf Ihrem Einkommensteuerbescheid.

Das o.g. Finanzamt darf in meinen Steuerangelegenheiten über die angeführte E-Mail-Adresse mit mir oder meinem Vertreter/Bevollmächtigten kommunizieren, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Meine Einwilligung erstreckt sich auf die gesamte elektronisch zulässige Kommunikation oder

nur auf \_\_\_\_\_  
(Beispiele: Betriebsprüfung, Lohnsteuer-Außenprüfung, Umsatzsteuer-Sonderprüfung)

Meine Einwilligung gilt uneingeschränkt oder

nur bis zum \_\_\_\_\_  
(Datum)

nur, soweit es den Veranlagungszeitraum/die Veranlagungszeiträume \_\_\_\_\_  
betrifft.

Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widerrufen werden.

#### **Wichtige Hinweise**

Beschäftigte des zuständigen Finanzamts dürfen nur dann unverschlüsselte E-Mails mit geschützten Daten versenden, wenn die betroffene Person ausdrücklich in die unverschlüsselte Datenübermittlung einwilligt und einer damit auf diesem Kommunikationsweg möglicherweise verbundenen Offenbarung ihrer steuerlichen Verhältnisse zustimmt (§ 30 Absatz 4 Nr. 3 und § 87a Absatz 1 Satz 3 Halbsatz 2 AO, Artikel 6 Absatz 1 der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO -).

Diese Einwilligung begründet keinen Anspruch auf unverschlüsselte Kommunikation per E-Mail. Das Finanzamt behält sich deshalb vor, einen anderen Kommunikationsweg zu wählen (z.B. den Postweg), etwa wenn die Kommunikation per E-Mail aus technischen Gründen nicht möglich sein sollte oder ein Erfordernis für die Übermittlung auf andere Weise besteht. Insbesondere ist die Bekanntgabe von Steuerbescheiden mittels unverschlüsselter E-Mail nicht zulässig.

**In Kenntnis aller Hinweise insbesondere auf dem Merkblatt zu § 87a Abs. 1 Satz 3 AO willige ich darin ein, dass das o.g. Finanzamt Hamburg mir oder der von mir bevollmächtigten Person geschützte Daten per unverschlüsselter E-Mail übermitteln darf.**

Mir ist bekannt, dass eine unverschlüsselte elektronische Kommunikation nicht sicher ist und eventuell durch Dritte eingesehen und manipuliert werden kann. Die Möglichkeit, dass dadurch meine steuerlichen Sachverhalte unbefugten Dritten bekannt werden, nehme ich in Kauf.

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich (Brief, Fax), per E-Mail oder durch persönlichen Vortrag im o.g. Finanzamt widerrufen werden. Der Widerruf wird erst ab dem Zeitpunkt wirksam, in dem er dem Finanzamt zugeht.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift<sup>2</sup>)

<sup>2</sup> Bei Körperschaften, rechtsfähigen oder nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen oder Vermögensmassen sowie bei nicht geschäftsfähigen bzw. beschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen ist die Einwilligung vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.